## Dänemark - Mecklenburg-Güstrow

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Dänemark Vertragspartner Braut: Mecklenburg-Güstrow Datum Vertragsschließung: 1695 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Friedrich, Kronprinz von Dänemark (später als Friedrich IV. König) (Frederik) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119546256 Geburtsjahr: 1671-00-00 Sterbejahr: 1730-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Louise von Mecklenburg Braut GND: http://d-nb.info/gnd/133022641 Geburtsjahr: 1667-00-00 Sterbejahr: 1721-00-00 Dynastie: Mecklenburg Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Christian V., König von Dänemark Akteur GND: <br/>http://d-nb.info/gnd/119175800 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: Vater #<br/> Akteur Braut

Akteur: Gustav Adolf, Herzog von Mecklenburg-Güstrow Akteur GND: <br/> http://dnb.info/gnd/101250797 Akteur Dynastie: Mecklenburg Verhältnis: lee<br/>r# Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT X, S. 176-185 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – zu Lob Gottes, zur Wohlfahrt beider Länder: Eheabrede bekundet (176f.)

- 1 Einwilligung für Bräutigam erteilt, Eheschließung vereinbart
- 2 Mitgift festgelegt: Zahlung und Aussteuer geregelt
- 3 Morgengabe festgelegt: Zahlung geregelt
- 4 Unterhalt der Braut während der Ehe geregelt: Besoldung von Bediensteten der Braut geregelt
- 5 Hofstaat der Braut geregelt: Bestellung von Bediensteten geregelt
- 6 Witwengüter, Witwensitz und Witweneinkünfte festgelegt: Zulage statt Widerlage festgelegt, Nutzungsrechte geregelt

- 7 Witwengüter geregelt: Herrschaftsrechte vorbehalten, Rechtsstellung von Untertanen geregelt
- 8 Witwengüter geregelt: Jurisdiktion über Untertanen geregelt
- 9 Witwengüter geregelt: Anweisung von Bediensteten und Untertanen statt Huldigung geregelt
- 10 Witwengüter geregelt: Schutz geregelt, Öffnung und Veräußerung an Dritte, Bündnisse mit Dritten verboten
- 11 Haftung für Schulden der Braut geregelt
- 12 Witwengüter geregelt: Zustand und Erhaltung geregelt
- 13-14 Witwengüter geregelt: Ersetzung und Vertauschung geregelt
- 15-16 Witwengüter geregelt: Bestellung von Bediensteten und Amtleuten geregelt
- 17 Witwengüter geregelt: Ausstattung geregelt
- 18-19 bei zweiter Ehe der Braut: Abfindung von Witwengütern durch Auszahlung von Mitgift geregelt, Verzinsung von Widerlage ohne Zulage geregelt nach Tod der Braut: Vererbung von Nachlass an Kinder aus beiden Ehen geregelt
- 20 nach Tod der Braut ohne Kinder: Nutzung von Mitgift und Aussteuer durch Bräutigam geregelt, nach Tod von Bräutigam Rückfall oder Vererbung geregelt
- 21 nach Tod von Bräutigam ohne Kinder: Übergang von Mitgift und Nachlass an Braut und Brauterben geregelt
- 22 Einhaltung versprochen # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Brautvater: während Verhandlungen gestorben, Vertrag unterzeichnet von Brautmutter und Regentschaftsräten (Christensen)

Erbverzicht der Braut: dänische Vorbehalte erwähnt nach Tod von Brautvater ohne Söhne (Christensen) Download JsonDownload PDF